Der schwerwiegende Unfall

Mit diesen einmaligen und laufenden Kosten muss man rechnen.

Einmalige Kosten für Hilfsmittel und Umbaumaßnahmen	Grobe Richtpreise*
Einfacher Rollstuhl	400 Euro
Elektro-Rollstuhl	4.000 bis 6.000 Euro
Hightech-Prothese (Arm oder Bein)	50.000 Euro
Küche	
Neuinstallation Küche inkl. unterfahrbarer Arbeitsplatte	10.000 Euro
Zusätzliche Umbaukosten für absenkbare Hängeschränke je Wohnbereich	4.000 Euro
Verbreiterung der Zimmertüren inkl. Malerarbeiten je Tür	3.500 Euro
Badezimmer	
Barrierefreier Badumbau, z. B. 9 qm	20.000 bis 25.000 Euro
Unterfahrbarer Waschtisch und behindertengerechtes WC	3.000 Euro
Barrierefreie Dusche oder Umbau der Badewanne in eine Dusche	12.000 Euro
Schlafzimmer	
Umbau des Bettes inkl. Einstiegshilfe	8.000 Euro
Eingangsbereich	
Verbreiterung der Hauseingangstür	10.000 Euro
Rollstuhlgerechte Auffahrt zur Hauseingangstür/Rampe	12.000 Euro
Einbau Treppenlift im Flurbereich	20.000 Euro
Kraftfahrzeug	
Komplettumbau Gebrauchtfahrzeug mit Einstiegs- und Verladesystem	20.000 Euro
Aufschlag für behindertengerechtes Neufahrzeug vom Fahrzeugpreis	+ 50 % bis + 100 %

Laufende Kosten für Haushaltshilfe und Kinderbetreuung	Grobe Richtpreise*
Haushaltshilfe monatlich bei 2 Stunden pro Tag	756 Euro
Kinderbetreuung monatlich bei 5 Stunden pro Tag	1.890 Euro

*Es handelt sich jeweils um eine grobe Kostenschätzung. Je nach Qualität, Ausführung und Betreuungsumfang variieren die angegebenen Preise und Aufwendungen.

Für Rollstuhlfahrer müssen rollengeeignete Fußböden vorhanden sein, beispielsweise Vinyl oder Laminatboden. Die Lichtschalter, Ablageflächen, Fenstergriffe und Steckdosen müssen so montiert werden, dass sie vom Rollstuhl aus erreichbar sind. Das gilt ebenfalls für sämtliche Bedienelemente der Heizung. Die Kosten hierfür belaufen sich schnell auf mehrere tausend Euro.

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für die häusliche Pflege (Stand 2025)

Die Pflegesachleistung

Ab Pflegegrad 2 können Pflegebedürftige, die zuhause versorgt werden, körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und/oder „häusliche Pflegehilfe“ (Hilfen bei der Haushaltsführung) als Pflegesachleistung in Anspruch nehmen. Dies bedeutet, dass ein ambulanter Pflegedienst oder ambulanter Betreuungsdienst mit den notwendigen Hilfeleistungen beauftragt werden kann.

Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegesachleistung	796 Euro	1.497 Euro	1.859 Euro	2.299 Euro

Wer in Pflegegrad 1 eingestuft ist, kann ebenfalls einen Pflegedienst beauftragen, muss die Kosten jedoch weitgehend selbst bezahlen. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss von 131 Euro als sogenannten Entlastungsbetrag. Dieser Betrag ist zweckgebunden und für ihn müssen Rechnungen vorgelegt werden.

Das Pflegegeld

Ab Pflegegrad 2 haben Pflegebedürftige, die zu Hause von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn gepflegt werden, Anspruch auf Pflegegeld. Das Pflegegeld wird auf Antrag gewährt und an die pflegebedürftige Person gezahlt. Diese kann das Geld dann an die Helfer weitergeben.

Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegegeld	347 Euro	599 Euro	800 Euro	990 Euro

Kombinationsleistungen aus Pflegesachleistungen und Pflegegeld

Wer im häuslichen Umfeld gepflegt wird, kann beide Leistungen kombinieren. Ein ambulanter Pflegedienst kann unterstützend bei der häuslichen Pflege helfen und Pflegetätigkeiten übernehmen, die von den Angehörigen nicht geleistet werden können. Pflegebedürftige, die die Pflegesachleistungen nicht voll in Anspruch nehmen, können ab Pflegegrad 2 unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Pflegegeld erhalten. Werden weniger finanzielle Leistungen für den Pflegedienst ausgeschöpft, als der pflegebedürftigen Person zustehen, wird der offene Betrag prozentual als Pflegegeld ausbezahlt.

Beispiele für nicht voll in Anspruch genommene Pflegesachleistungen

Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegesachleistung	398,00 Euro (50 %)	449,10 Euro (30 %)	1.115,40 Euro (60 %)	1.839,20 Euro (80 %)
Anspruch Pflegegeld	173,50 Euro (50 %)	419,30 Euro (70 %)	320,00 Euro (40 %)	198,00 Euro (20 %)

Weitere Zusatzleistungen:

- ✓ Entlastungsbetrag von 131 Euro monatlich (für alle Pflegegrade)
- ✓ Verhinderungspflege für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 für bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 1.685 Euro.
- ✓ Pflegehilfsmittel werden bis zu 42 Euro monatlich übernommen.

Die Pflegekasse bezuschusst alle Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung mit bis zu 4.180 Euro einmalig, wie z. B. einen Treppenlift, den Umbau einer Wanne zur Dusche oder andere Maßnahmen für ein barrierefreies Zuhause. Dieser Zuschuss wird unter Umständen erneut bzw. mehrmals gewährt, wenn sich der Hilfebedarf, also z. B. der Grad der Pflegebedürftigkeit, ändert.

Die Pflegeversicherung deckt den tatsächlichen Bedarf nur teilweise ab, so dass Pflegebedürftige mit eigenen Kosten rechnen müssen. Mit dem Abschluss einer Unfallrente können Einkommenseinbußen und laufende monatliche Kosten aufgefangen werden.

3U46-2 (VAS) 02.2025